

# Beschaffung mobiler Endgeräte am UKT und der Medizinischen Fakultät

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Bereich der mobilen Endgeräte stehen viele Führungskräfte vor der Herausforderung, anstehende Endgerätebeschaffungen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sachgerecht und nach wirtschaftlichen Kriterien zu beurteilen und gegebenenfalls zu genehmigen.

Um den wirtschaftlichen Betrieb der IT-Endgeräte am UKT zu gewährleisten, ist es zwingend notwendig eine höchstmögliche Standardisierung der IT-Endgeräte zu gewährleisten.<sup>1</sup>

Der Einsatz mobiler Endgeräte kann die Produktivität in vielen Bereichen stärken. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Auswahl des Endgerätes zur jeweils spezifischen Arbeitssituation passt. Insbesondere der Betrieb redundanter Geräte (z.B. Notebook und stationärer Rechner) ist kontraproduktiv und führt zu unnötig erhöhten Kosten. Ebenso ist dies vor der Beschaffung von Geräten mit Touchscreen bzw. Stifteingabe zu beachten, um letztendlich unwirtschaftliche Entscheidungen zu vermeiden.

Da eine fundierte Beurteilung dieser Sachverhalte auch spezifischer Kenntnisse der infrage kommenden Geräte bedarf, bietet der Geschäftsbereich IT gerne Unterstützung über die bekannten Kanäle an.

Um über eine Richtlinie für die beschriebenen Entscheidungsprozesse zu verfügen, gelten die im Folgenden festgelegten bindenden Kriterien:

---

<sup>1</sup> Für mobile Endgeräte die nicht dem UKT Standard (s. IT Hardware-Katalog) entsprechen, kann es zukünftig aus Gründen der Wirtschaftlichkeit keine Nachrüstung mit UKT-Images mehr geben.

## 1. Beschaffung IT-Endgeräte allgemein

- Es sind grundsätzlich nur Geräte aus dem IT Hardware-Katalog des UKT zulässig. Ausnahmen werden im Rahmen des Beschaffungsprozesses der Abteilung Service & Operation des GB-IT zur Begutachtung und Genehmigung vorgelegt.
- IT-Endgeräte, welche nicht dem UKT Standard entsprechen, können nicht nachträglich mit einem UKT-Image ausgestattet und nicht im Kliniknetz betrieben werden. Für diese Geräte leistet der GB IT keinen Support.
- Jede/r Mitarbeiter/in erhält **einen** Rechner, sofern er einen benötigt.
- Grundsätzlich sind für Arbeitsplätze Thin-Clients als primäres IT-Endgerät vorgesehen.
- Bei einer abweichenden Beschaffung von Notebooks, muss aufgrund der Mehrkosten & Mehraufwänden, der für das UKT entstehende Nutzer/Mehrwert begründet werden. In Bezug auf den Einsatz von Mobile Office in Verbindung mit Shared-Desk Arbeitsplätzen, ist die Anzahl der Shared-Desk Arbeitsplätze zu nennen.
- Grundsätzlich ist auch bei jedem mobilen IT-Endgerät die normale Arbeitsplatzausstattung vorzusehen, wie etwa eine extra Tastatur und Bildschirm sowie eine Docking Station, wenn sie nicht bereits vorhanden ist.

## 2. Beschaffung von Notebooks

- Voraussetzung für die Beschaffung eines mobilen Endgerätes ist dessen nachvollziehbare mobile Verwendung.
- Für mobile Geräte sind Dockingstations vorgesehen, um die sinnvolle stationäre Nutzung des mobilen Endgerätes zu gewährleisten.
- Die Beschaffung von Convertibles (Notebook mit abnehmbarer Tastatur) erfolgt aufgrund der höheren Fehleranfälligkeit nur in begründeten Ausnahmefällen (häufiges Lesen von langen Dokumenten unterwegs, Nutzung von Freihandnotiz-Funktionen).<sup>2</sup>

## 3. Beschaffungskriterien von IT Sondergeräten

- Sondergeräte werden im IT Hardware-Katalog geführt und gekennzeichnet.
- Eine Beschaffung von Sondergeräten aus zentralen Reinvestitionsmitteln ist ausgeschlossen.
- Sondergeräte werden aufgrund der damit verbundenen Kosten nur im Ausnahmefall unter folgenden Rahmenbedingungen beschafft:
  - Ausschließlich für Führungskräfte
- Die Entscheidung über die regelkonforme Beschaffung von Sondergeräten obliegt dem entsprechenden Klinik-, Geschäftsbereichsleitern.

---

<sup>2</sup> s. auch Beschaffung von Sondergeräten.